



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Unterausschusses für Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Antje Grothus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2955

A18/1

13. September 2024

Seite 1 von 1

Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 20. September 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktionen CDU und GRÜNE haben zur o.g. Sitzung um einen
schriftlichen Bericht zum Thema „**Instabiler Bergbaustollen in Essen-
Freisenbruch**“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte diesen
an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit weiterzu-
leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie für die Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 20. September 2024

Seite 1 von 3

„Instabiler Bergbaustollen in Essen-Freisenbruch“

Die Abt. 6 der Bezirksregierung Arnsberg führt als Bergbehörde seit 2019 in Essen-Freisenbruch Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements Altbergbau durch (Untersuchung und erforderlichenfalls Sicherung altbergbaulicher Anlagen). Gegenstand der Maßnahmen sind sechs Schächte im Bereich des Spervogelwegs. Die Maßnahmen an fünf Schächten sind mittlerweile abgeschlossen. Den Sicherungszustand des sechsten Schachtes, der sich unterhalb des Wohngebäudekomplexes Spervogelweg 26/28 befindet, ließ die Bergbehörde durch einen externen Sachverständigen bewerten. Dieser stellte am 21. Juni 2024 eine altbergbauliche Gefahrenlage wegen unzureichender Sicherung des alten Schachtes fest.

Der Gebäudekomplex besteht aus drei Gebäudeteilen (A, B und C), die am 21. Juni 2024 teils untereinander so verbunden waren, dass jeweils andere Gebäudeteile unmittelbar betreten werden konnten. In dem Gebäudekomplex wohnten zu diesem Zeitpunkt 83 Personen in 71 Mieteinheiten. Eigentümerin ist die genossenschaftlich organisierte Wohnbau eG.

Die Bergbehörde hat unverzüglich – also noch am 21. Juni 2024 – nach Abstimmung mit der Stadt Essen die vorsorgliche Evakuierung der Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Gebäudekomplexes veranlasst. In der Folgezeit führte die Bergbehörde weitere Untersuchungen an den Gebäuden und dem Schacht durch.

Aktueller Sachstand

Aktuell liegen der Bergbehörde folgende Erkenntnisse zur Schadens- und Gefahrenlage vor:

Ein Sachschaden im Sinne einer Substanzverletzung der Gebäude konnte bisher verhindert werden. Es bestehen aber weiterhin Bedenken hinsichtlich der Standsicherheit von Gebäudeteil A und B. Unter Teilen des Fundaments dieser Gebäudeteile befindet sich ein sogenannter gebrochener Luftschacht (nach einem senkrechten Abschnitt des Schachtes, knickt der Verlauf zur Tiefe hin ab) mit einer Endteufe von ca. 43 m.

Der senkrechte und zutage tretende Teil des Schachts (sog. seigerer Teil) hat eine Länge von 23 m. Der Schacht wurde vor 1900 abgeteuft und wurde nach bisherigen Erkenntnissen mit Lockermassen verfüllt. In der Folge ruhen Teile der Gebäudefundamente auf Lockermassen. Die Bewertung durch externe Sachverständige (für Baustatik sowie für Altbergbau) hat ergeben, dass bei einem Abgehen (Absacken) der Lockermassen in der Schachtsäule die darüber liegenden Fundamentteile nicht mehr tragfähig sind und es zu einem Totalversagen zumindest von Teilen des Gebäudes kommt.

Die ursprüngliche Verbindung des Gebäudeteils C zu den anderen (standsicherheitlich beeinträchtigten) Gebäudeteilen ist nun verschlossen. Baumaßnahmen verhindern ein unmittelbares Betreten der anderen Gebäudeteile. Folglich besteht für Gebäudeteil C keine Gefahrenlage mehr, sodass dieser seit dem 28. August 2024 wieder zur Wohnnutzung freigegeben wurde. Am selben Tag konnten 24 Mietparteien des Bauteils C aus dem Spervogelweg 26 in ihre Wohnungen zurückkehren.

Sicherungsmaßnahmen zur Bewältigung der Gefahrenlage

Um die Standsicherheit des Gebäudekomplexes insgesamt und damit die Nutzung als Wohngebäude wiederherzustellen, führt die Bergbehörde Sicherungsmaßnahmen an dem unter dem Gebäude befindlichen Luftschacht durch. Um diese gefahrlos ausführen zu können, wird unter dem bestehenden Gebäudefundament eine Auffangtraverse (sog. Hüftlager) installiert. Durch ein Hüftlager wird das Gewicht des Hauses bis auf stand-sicheren Grund abgeleitet und lastet mithin nicht mehr auf den Lockermassen. Die Standsicherheit des Gebäudes ist damit – für die Dauer der Sicherungsarbeiten – gewährleistet, selbst wenn in der Phase der Schachtsicherung Lockermassen abrutschen. Zur Sicherung der Schachtanlage wird der Grubenbau angebohrt und mit einer hydraulisch abbindenden Baustoffsuspension verpresst.

Die Kosten der Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen trägt das Land Nordrhein-Westfalen (über die Bezirksregierung Arnsberg), weil eine nach dem allgemeinen Ordnungsrecht für die Sicherung des vor 1900 abgeteuften Schachts verantwortliche Person (einschließlich etwaiger Rechtsnachfolger) nicht mehr zu ermitteln ist.

Derzeitige Unterbringung der Hausbewohnerinnen und –bewohner sowie Ausblick

Wie oben erwähnt ist der Gebäudeteil C seit dem 28. August 2024 wieder zur Wohnnutzung freigegeben. Die Gebäudeteile A und B werden erst nach Wiederherstellung der Standsicherheit wieder bewohnbar sein. Das wird voraussichtlich noch mehrere Monate (möglicherweise bis ins Frühjahr 2025) in Anspruch nehmen. Die Bergbehörde ist dabei bemüht, den Zeitraum für die erforderlichen Maßnahmen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

Solange die Bedenken über die Standsicherheit der Gebäudeteile nicht ausgeräumt sind, ist den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gebäudeteile A und B die Wohnnutzung untersagt. Die derzeitige Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner unterteilt sich für die ursprünglich 71 Mietparteien, von denen zwischenzeitlich drei verstorben sind, wie folgt:

Unterkunft	Anzahl der Mietparteien
Gebäudeteil C	24
Hotel	17
Kurzfristig angemietete Ersatzwohnungen	6
Private Ersatzunterkunft (Familie, Freunde, Bekannte)	18
Pflegeunterkunft	3

Die Wohnbau eG als Vermieterin arbeitet daran, die Unterbringung in angemessenen Ersatzwohnungen für weitere Personen zu ermöglichen.